

Möhlin, 28. August 2013

**Kreditabrechnung:
*Mischwasserbehandlungsanlage des
Abwasserverbandes Region Möhlin***

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Kreditabrechnung *Mischwasserbehandlungsanlage* geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis dieser Kreditabrechnung ist der Vorstand des Abwasserverbandes Region Möhlin verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, diese Kreditabrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung der Kreditabrechnung erfolgte auf der Basis von Stichproben.

Aufgrund unserer Prüfung können wir folgendes festhalten:

- Die Rechnung ist detailliert, übersichtlich und formell einwandfrei geführt.
- Alle von uns überprüften Belege sind ordnungsgemäß verbucht.
- Die totalen Bruttoanlagekosten betragen Fr. 4'769'812.20, exkl. MWST. Gemäss Beschlüssen der Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 3'360'000.00 exkl. MWST bewilligt. Der Kredit wurde somit um Fr. 1'409'812.20 überschritten.
- Die Kreditüberschreitung wurde durch den Vorstand des Abwasserverbandes Region Möhlin bewilligt. Allerdings enthalten die Satzungen des Abwasserverbandes keine Kompetenz des Vorstandes, Kreditüberschreitungen zu genehmigen.
- Gemäss §88 des Gemeindegesetzes ist für wesentliche Ausgaben, für die kein oder kein ausreichender Zahlungskredit bewilligt ist, ein Nachtragskredit anzufordern. Der Vorstand des Abwasserverbandes hat jedoch in seiner Sitzung vom 4.2.2009 explizit den Verzicht auf die Beantragung eines Nachtragskredites beschlossen. Stattdessen sollten die Vorstandsmitglieder ihre jeweiligen Gemeinderäte informieren. Ob und in welcher Form diese Information der Gemeinderäte der Verbandsmitgliedsgemeinden stattgefunden hat, ist nicht nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Realisierung des Projektes entsprach einer gesetzlichen Notwendigkeit. Allerdings sind auch für die Realisierung gesetzlich vorgeschriebener Projekte die entsprechenden

Formalien einzuhalten und insbesondere Verpflichtungs- und Nachtragskredite einzuholen.


- Aus Sicht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat der Vorstand des Abwasserverbandes mit der Genehmigung der Kreditüberschreitung und mit dem Verzicht auf Beantragung eines Nachtragskredites seine Kompetenzen überschritten.
- Nachdem seit 2012 ein gesetzlich vorgeschriebenes Initiativ- und Referendumsrecht für Gemeindeverbände eingeführt wurde, welches vorschreibt, dass die Beschlüsse des Vorstandes zum Geschäftsbericht, Jahresrechnung, Budget sowie Verpflichtungskrediten entsprechend öffentlich publiziert werden müssen, ist zukünftig ein solches Vorgehen des Vorstandes nicht mehr möglich.
- Die Kreditüberschreitung ist nachvollziehbar dargelegt: Der von den Gemeindeversammlungen bewilligte Verpflichtungskredit basierte auf Grobschätzungen und auf einem Vorprojekt. Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere in Bezug auf die Einleitbedingungen haben zu erheblichen Projektänderungen und einer massiven Verteuerung geführt.

Wir empfehlen dem Abwasserverband Region Möhlin, die Kreditabrechnung *Mischwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen.*

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
der Präsident



Daniel Jirasko



Cornel Bärlocher